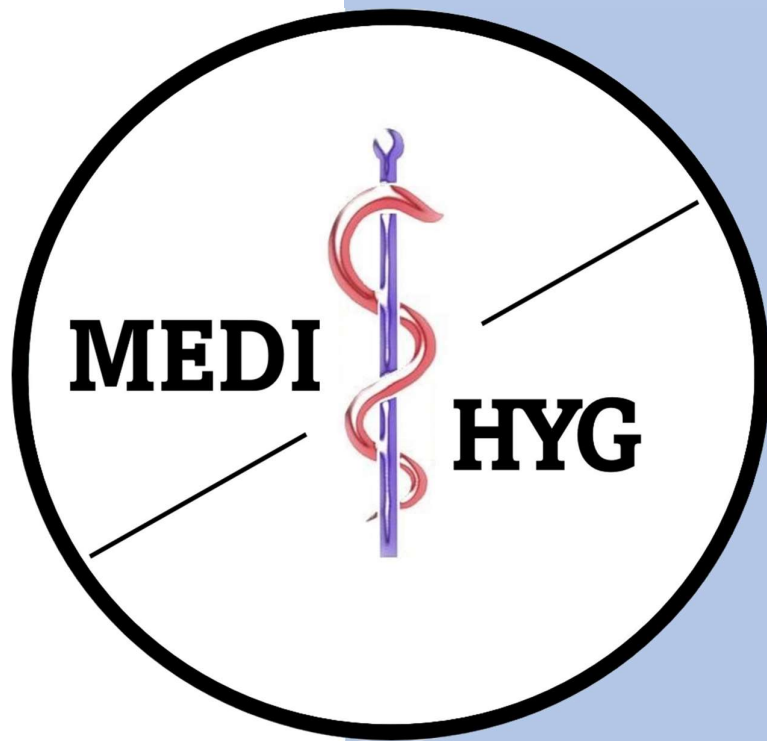


2024

Hygieneplan - Beispiel



Hygieneplan für die Zahnarztpraxis

Inhalt

Hygieneplan für die Zahnarztpraxis	1
1. Grundlegende Hygieneanforderungen	3
1.1 Allgemeine Anforderungen.....	3
1.2 Personalhygiene	3
2. Hygienemaßnahmen für Patienten	4
2.1 Vor und während der Behandlung	4
2.2 Nach der Behandlung.....	4
3. Reinigung und Desinfektion	5
3.1 Oberflächenreinigung	5
3.2 Instrumentenaufbereitung.....	5
4. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	6
4.1 Tragen von Schutzausrüstung.....	6
4.2 Wechsel der PSA	6
5. Abfallentsorgung	7
5.1 Entsorgung von medizinischem Abfall.....	7
5.2 Entsorgung von Chemikalien	7
6. Wasserhygiene	8
6.1 Regelmäßige Wasserwechsel	8
6.2 Kontrolle und Dokumentation	8
7. Hygiene im Umgang mit Medizinprodukten	9
7.1 Klassifizierung von Medizinprodukten	9
7.2 Aufbereitung	9
8. Fortbildung und Schulung des Personals	10
8.1 Regelmäßige Schulungen	10
8.2 Dokumentation	10
9. Notfallmaßnahmen	11
9.1 Umgang mit Verletzungen	11
9.2 Infektionsrisiken.....	11
10. Kontrollmechanismen und Dokumentation	12
10.1 Protokollierung.....	12

10.2 Überwachung	12
11. Schlussbestimmungen	13
Unterschriften der Praxisleitung und des Hygienebeauftragten:	13

Ein umfassender Hygieneplan für eine Zahnarztpraxis muss sowohl gesetzliche Vorgaben als auch branchenspezifische Hygienestandards berücksichtigen. In Deutschland gelten vor allem das Infektionsschutzgesetz (IfSG), die Richtlinien des Robert Koch-Instituts (RKI) sowie die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA). Dieser Hygieneplan umfasst die Organisation, Desinfektion, Sterilisation, sowie persönliche Hygienemaßnahmen und die Entsorgung von Abfällen.

1. Grundlegende Hygieneanforderungen

1.1 Allgemeine Anforderungen

- Die Praxis muss sauber und ordentlich gehalten werden.
- Arbeitsflächen, Geräte und Fußböden sind regelmäßig zu reinigen und desinfizieren.
- Die Praxis muss über getrennte Behandlungs- und Instrumentenaufbereitungsräume verfügen.
- Ein separater Raum für die Lagerung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln ist vorzusehen.

1.2 Personalhygiene

- Das Tragen von Arbeitskleidung ist obligatorisch; diese wird in der Praxis gelagert und gewaschen.
- Schmuck und Uhren dürfen während der Behandlung nicht getragen werden.
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- Hände sind vor und nach jeder Behandlung gründlich zu waschen und zu desinfizieren.
- Handschuhe, Mund-Nasen-Schutz (MNS) und Schutzbrille sind bei jeder Behandlung zu tragen.
- Bei sichtbar kontaminierten Handschuhen sind diese sofort zu wechseln.

2. Hygienemaßnahmen für Patienten

2.1 Vor und während der Behandlung

- Patienten sollten sich vor der Behandlung die Hände desinfizieren (Desinfektionsmittelspender im Wartebereich).
- In bestimmten Fällen (z.B. bei chirurgischen Eingriffen) ist ein Mundspülmittel zur Keimreduktion vor der Behandlung anzuwenden.

2.2 Nach der Behandlung

- Die Patienten werden in den Wartebereich oder nach Hause entlassen, um eine Kontamination der Praxisräume zu vermeiden.
- Nach jeder Behandlung sind die verwendeten Geräte und Flächen sofort zu reinigen und zu desinfizieren.

3. Reinigung und Desinfektion

3.1 Oberflächenreinigung

- **Täglich:** Böden und Oberflächen (einschließlich Türklinken, Arbeitsflächen und Stühle) werden täglich mit einem zugelassenen Desinfektionsmittel gereinigt.
- **Nach jeder Behandlung:** Behandlungseinheiten (z.B. Zahnarztstuhl, Handstücke) werden nach jeder Behandlung desinfiziert.
- Desinfektionsmittel müssen den Anforderungen der RKI-Liste entsprechen.

3.2 Instrumentenaufbereitung

- **Manuelle Vorreinigung:** Instrumente sind direkt nach der Behandlung in ein Desinfektionsbad zu legen.
- **Maschinelle Reinigung:** Einsatz eines Thermodesinfektors für die maschinelle Reinigung und Desinfektion von Instrumenten.
- **Sterilisation:** Nach der Reinigung erfolgt die Sterilisation der Instrumente in einem Autoklaven.
 - Sterilisationsprotokolle sind schriftlich zu führen (Chargendokumentation).
 - Verpackte, sterilisierten Instrumente müssen korrekt gelagert und beschriftet werden (Datum und Verfallsdatum).

4. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

4.1 Tragen von Schutzausrüstung

- **Mundschutz:** Bei allen Behandlungen zum Schutz vor Aerosolen.
- **Handschuhe:** Vor jeder Behandlung und bei jedem Kontakt mit potenziell infektiösen Materialien zu tragen.
- **Schutzbrille/Visier:** Schutz der Augen vor Spritzern bei invasiven Eingriffen.

4.2 Wechsel der PSA

- **Handschuhe:** Nach jeder Behandlung und bei sichtbarer Kontamination sofort wechseln.
- **Mundschutz:** Nach jeder Behandlung wechseln.
- **Schutzkleidung:** Bei sichtbarer Kontamination sofort wechseln. Am Ende des Arbeitstages in die Wäsche geben.

5. Abfallentsorgung

5.1 Entsorgung von medizinischem Abfall

- Kontaminierte Einwegmaterialien (Handschuhe, Masken, Tupfer) sind in spezielle Abfallbehälter für medizinischen Abfall zu werfen (nach TRBA 250).
- Scharfe und spitze Gegenstände wie Nadeln und Kanülen sind in stichfesten Behältern zu entsorgen.
- Vertrauliche Patientendokumente sind sicher zu vernichten.

5.2 Entsorgung von Chemikalien

- Nicht mehr verwendbare Desinfektionsmittel oder Chemikalien dürfen nicht in den Abfluss gelangen, sondern müssen nach den Vorschriften der Sondermüllentsorgung entsorgt werden.

6. Wasserhygiene

6.1 Regelmäßige Wasserwechsel

- Alle wasserführenden Systeme in der Praxis müssen regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.
- Die Zahnarztpraxis sollte täglich durchgespült werden, um die Keimzahl im Wasser zu reduzieren.

6.2 Kontrolle und Dokumentation

- Regelmäßige mikrobiologische Untersuchungen des Wassersystems sind durchzuführen und zu dokumentieren.
- Bei Auffälligkeiten sind sofortige Maßnahmen einzuleiten (z.B. Erhöhung der Reinigungsintervalle).

7. Hygiene im Umgang mit Medizinprodukten

7.1 Klassifizierung von Medizinprodukten

- Medizinprodukte werden je nach Risiko in "unkritisch", "semikritisch" und "kritisch" eingestuft:
 - **Unkritisch:** Kontakt mit intakter Haut (z.B. Mundspiegel) – Reinigung erforderlich.
 - **Semikritisch:** Kontakt mit Schleimhaut (z.B. Absaugkanüle) – Desinfektion erforderlich.
 - **Kritisch:** Eindringen in sterile Körperbereiche (z.B. chirurgische Instrumente) – Sterilisation erforderlich.

7.2 Aufbereitung

- Instrumente nach festgelegten Aufbereitungsverfahren reinigen, desinfizieren und sterilisieren.
- Fehlerhafte oder nicht ordnungsgemäß aufbereitete Instrumente dürfen nicht verwendet werden.

8. Fortbildung und Schulung des Personals

8.1 Regelmäßige Schulungen

- Alle Mitarbeiter müssen mindestens einmal jährlich an Hygiene- und Arbeitsschutzschulungen teilnehmen.
- Inhalte der Schulungen sind die aktuellen Hygienevorschriften, der Umgang mit Desinfektionsmitteln sowie die Aufbereitung von Instrumenten.

8.2 Dokumentation

- Jede Schulung ist zu dokumentieren und vom Teilnehmer zu unterzeichnen.

9. Notfallmaßnahmen

9.1 Umgang mit Verletzungen

- Bei Nadelstichverletzungen oder anderen Hautverletzungen sofortige Desinfektion der Wunde.
- Die verletzte Person sollte umgehend ärztlich untersucht werden.
- Die Verletzung ist zu dokumentieren und Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Vorfälle sind zu ergreifen.

9.2 Infektionsrisiken

- Im Fall des Kontakts mit infektiösem Material (z.B. Blut) sind sofortige Maßnahmen zu ergreifen:
 - Wunde desinfizieren
 - Schutzausrüstung wechseln
 - Exposition dokumentieren und dem Vorgesetzten melden.

10. Kontrollmechanismen und Dokumentation

10.1 Protokollierung

- Alle Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsmaßnahmen müssen dokumentiert werden.
- Ein Hygieneprotokollbuch ist zu führen, das die durchgeführten Maßnahmen und deren Zeitpunkte verzeichnet.

10.2 Überwachung

- Die Umsetzung der Hygienevorschriften wird regelmäßig durch den Hygienebeauftragten der Praxis überwacht.
- Einmal jährlich sollte eine interne Hygienebegehung der Praxis stattfinden.

11. Schlussbestimmungen

Dieser Hygieneplan ist regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen und bei Bedarf an neue gesetzliche oder technische Entwicklungen anzupassen. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an diesen Hygieneplan zu halten.

Unterschriften der Praxisleitung und des Hygienebeauftragten:

Datum:

Name:

Unterschrift:

Dieser Plan stellt sicher, dass die Hygieneanforderungen nach geltenden Richtlinien erfüllt werden und trägt zur Minimierung von Infektionsrisiken für Patienten und Personal bei.